

# **Abordnung an eine andere Schule!**

**Beitrag von „Rattler01“ vom 9. Dezember 2018 01:19**

Der Schulleiter ist keine juristische Person! Der Dienstherr ist das Land und der Schulleiter handelt als ausführendes Organ des Dienstherren in seiner Funktion als Vorgesetzter. Die Schule selbst beschäftigt auch keine Angestellten oder Beamte. Alle Arbeitsverträge etc. kommen selbstverständlich von der zuständigen Dienstbehörde, wie z.B. in NRW der Bezirksregierung. Dein Geld bekommst du auch vom Land und nicht von der Schule, soweit du nicht an einer privaten Schule bist.